

## **Die gesellschaftlichen Bedingungen für die Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses sind reif**

Bemerkungen des Mitgliedes des Präsidiums des FDGB, OTTO LEHMANN,  
zum Bericht der Kommission

Hochverehrter Genosse Vorsitzender! Werte Mitglieder des Staatsrates!

Die Gewerkschaften ließen sich in der Diskussion in den Betrieben über die Grundsätze des Rechtspflegeerlasses von den Hinweisen des Genossen Walter Ulbricht auf der 25. Staatsratssitzung leiten, daß die mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse herangereiften Veränderungen in den Beziehungen der Menschen zueinander, zur sozialistischen Gesellschaft und zu ihrem Staat die Weiterentwicklung unseres sozialistischen Rechts und die ständige Mitarbeit der Werktätigen an der Rechtspflege erfordern.

Unsere wichtigste Aufgabe sahen und sehen wir darin, den Werktätigen die Grundsätze im Zusammenhang mit der Durchsetzung der objektiven ökonomischen Gesetze zu erläutern und gleichzeitig zu zeigen, wie sie mit Hilfe des sozialistischen Rechts die Durchsetzung der objektiven ökonomischen Gesetze unterstützen können.

Die in den Betrieben geführte Diskussion bewies das gewachsene Staats- und Rechtsbewußtsein der Arbeiterklasse, die in Vorbereitung und in Auswertung unseres VI. Parteitages, insbesondere auch in der Frostperiode, hervorragende Produktionsergebnisse vollbrachte. Die in den Betrieben geführte Diskussion und die zahlreichen Vorschläge der Werktätigen zum Erlaßentwurf sind Ausdruck einer hohen politischen Reife der Arbeiterklasse. Im Verlauf der Diskussion kam die verstärkte Bereitschaft zum Ausdruck, an der Leitung der Betriebe und der Produktion und bei der Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege schöpferisch mitzuwirken. Es kann eingeschätzt werden, daß wir in den Betrieben bei der Schaffung der gesellschaftlichen Bedingungen für das Wirksamwerden der neuen rechtlichen Regelungen durch die Diskussion einen guten Schritt vorangekommen sind, wobei im einzelnen unterschiedliche Ergebnisse erzielt wurden.

Eines der wesentlichsten Ergebnisse der Diskussion war die Veränderung in der Einstellung der Mehrzahl der Gewerkschaftsleitungen zur Bedeutung des sozialistischen Rechts. In vielen Gewerkschaftsleitungen wurde der Zusammenhang zwischen der Verwirklichung der ökonomischen Aufgaben und der richtigen Anwendung des sozialistischen Rechts klarer als bisher erkannt. Auch in der Vorbereitung unserer Gewerkschaftswahlen, vor allem in den Bezirks- und Kreisaktivtagungen, wurden die Probleme der Rechtspflege sowohl in den Referaten als auch in den Diskussionen unserer Arbeiter stärker als